

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0121/10</b>	<b>Datum</b> 18.03.2010
<b>Dezernat: I</b>	<b>Amt 12</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	30.03.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	08.04.2010	öffentlich	Beratung
Stadtrat	22.04.2010	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>FB 02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		x
	<b>KFP</b>		x
	<b>BFP</b>		x

### **Kurztitel**

Festsetzung des Erfrischungsgeldes für Wahlvorstände zur Ergänzungswahl in Randau-Calenberge

### **Beschlussvorschlag:**

Zur Unterstützung der Gewinnung von Wahlvorstandsmitgliedern wird festgelegt:

1. Das den Mitgliedern der Wahlvorstände gewährte Erfrischungsgeld wird über den im § 9 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) festgelegten Betrag (16 €) hinaus auf 25 € erhöht.
2. Der Punkt 1 kommt nicht zur Anwendung für Wahlvorstandsmitglieder, die als öffentlich Bedienstete im Zusammenhang mit dem Einsatz im Wahlvorstand Dienstfreistellung erhalten.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	1112	<b>Pflichtaufgabe</b>	x	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
12102000		ja, Nr.		x		nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
2010	JA	x	NEIN			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DK WAHL

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2010	< 100	11120101	54210000	x	
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:


Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:


Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter	Unterschrift AL / FBL L e y
--------------------------------------	----------------	--------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift	Holger Platz
---------------------------------------	--------------	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

**Begründung:**

Die Ergänzungswahl im Ortschaftsrat der Ortschaft Randau-Calenberge ist erforderlich geworden, weil nach einer Mandatsniederlegung die Anzahl der Mitglieder des Gremiums unter die Grenze von zwei Dritteln seiner satzungsgemäßen Mitgliederzahl gefallen ist. Gemäß § 41 Abs. 4 der Gemeindeordnung ist in diesem Fall zwingend eine Ergänzungswahl über die freien Mandate für den Rest der laufenden Wahlperiode durchzuführen. Das Landesverwaltungsamt hat mit Bescheid vom 2. März 2010 den 6. Juni 2010 zum Wahltag bestimmt.

An diesem Tag sind Wahlvorstände in den beiden Wahlbezirken Randau und Calenberge zu bilden. Die Berufung spezieller Briefwahlvorstände entfällt, da bei der geringen Zahl zu erwartender Wahlbriefe zur Wahrung des Wahlheimnisses die Stimmen der Briefwähler in die Auszählung eines Wahlbezirks einbezogen werden müssen.

Die Mitarbeit in einem Wahlvorstand ist ein Ehrenamt, zu dessen Übernahme grundsätzlich alle Wahlberechtigten – mit wenigen, vom Gesetz geregelten Ausnahmen – verpflichtet sind. Die Komplexität der Aufgabe erfordert jedoch ein gewisses Maß an Eignung und Engagement, so dass die “Zwangsverpflichtung” von Wahlberechtigten keinen ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl erwarten lässt. Die Gemeinden können daher auf Freiwilligkeit nicht verzichten.

Die Mitglieder der Vorstände erhalten für ihren ehrenamtlichen Einsatz ein sog. Erfrischungsgeld, wofür die Wahlordnungen jeweils einen Mindestbetrag von 16 € vorsehen. Die zunehmenden Schwierigkeiten mit der Besetzung der Wahllehrenämter haben die Landeshauptstadt jedoch bereits im Wahljahr 1998 dazu bewogen, diesen Betrag aus eigenen Mitteln zu erhöhen. Diese Entscheidung hat den erhofften Erfolg gebracht. Seitdem ist die Gewinnung von Wahlvorstandsmitgliedern deutlich erleichtert.

Die Entscheidung über die Gewährung eines erhöhten Erfrischungsgeldes bei Kommunalwahlen ist auf Grund § 9 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung der ausdrücklichen Entscheidung des Gemeinderates vorbehalten, unabhängig von der Zahl der betroffenen Personen.

Der Vorschlag orientiert sich an der Praxis anlässlich vergangener Wahlen wie z.B. Bundestagswahl 2009 oder Oberbürgermeisterwahl 2008. Die Kommunalwahl 2009 ist wegen der gleichzeitig durchgeführten Europawahl nicht vergleichbar. Neben gesonderten Regelungen für Briefwahlvorstände entfällt gegenüber anderen Wahlen auch die Sonderregelung für die Wahlvorsteher bei Abgabe ihrer Unterlagen. Es ist beabsichtigt, die Wahlunterlagen für die zwei betroffenen Wahlbezirke am Wahlabend direkt in Randau abzunehmen, so dass größere Wege und Wartezeiten für die Wahlvorstände nicht zu erwarten sind.